

PROTOKOLL 257

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
12. März 2015, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr
 Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Martin Hochschwarzer
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Walter Mauracher
		Thomas Spielmann
		Wolfgang Enzenberg
		Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Rudolf Schwabl
		Herbert Steinbacher
		Rene Wasserer als Ersatz für Christoph Schiffmann
		Peter Unterlechner
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassierin:	Brigitte Arnold	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag zum Betreibervertrag Kompostieranlage Weer
4. Pachtvertrag mit Wolfgang Enzenberg betreffend Wertstoffinsel
5. Anschaffung einer Bürobeleuchtung im Gemeindeamt
6. Flächenwidmungsänderungen
7. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 57/9
8. Jahresrechnung 2014
9. Allfälliges

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Der Bürgermeister schildert dem Gemeinderat, dass die Verträge mit den Betreibern der Kompostieranlage Weer gekündigt wurden. Der Ausstieg soll bis Ende 2016 erfolgen. Da der Bioabfall von den Betreibern zur Biogasanlage Schlitters geliefert wird, konnten auch bessere Konditionen ausverhandelt werden. Zum Anlieferungspreis in Schlitters (dzt. € 39,--/Tonne) kommt seitens der Betreiber eine Manipulationsgebühr in der Höhe von € 10,--/Tonne dazu. Für die Zeit danach sind in der Zwischenzeit weitere Verhandlungen zu führen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung wegen Befangenheit (Wolfgang Enzenberg) den Nachtrag zum Betreibervertrag vom 27.12.1994 betreffend die Kompostieranlage Weer (Beilage1).

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung wegen Befangenheit (Wolfgang Enzenberg) einen neuen Pachtvertrag mit Wolfgang Enzenberg betreffend den Betrieb einer Wertstoffinsel auf den Gpn. 100 und 1576/1 aus EZ 12 GB 87006 Pill (Beilage 2).

5. Da die Beleuchtung im Büro des Gemeindeamtes schon seit jeher nicht ausreichend ist, steht die Anschaffung von zusätzlichen Lampen an. Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Deco Eglo Leuchten € 3.597,60 brutto
Fa. Planlicht € 3.698,02 brutto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Lieferung einer Beleuchtung für das Gemeindeamtsbüro an die Fa. Deco - Eglo Leuchten als Billigstbieter zu einem Preis von € 3.597,60 brutto zu vergeben.

Bezüglich der Elektroinstallation liegt ein mündlicher Kostenvoranschlag in der Höhe von ca. € 600,-- durch Fa. Plattner vor. Dazu wird aber vor Beginn der Arbeiten noch ein verbindlicher, schriftlicher Kostenvoranschlag eingeholt.

6. Flächenwidmungsänderungen

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich des Grundstückes 57/9 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 16.03. bis 07.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 57/9 von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 bzw. von derzeit Wohngebiet in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Grundstücke 662/3 und 1688 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 16.03. bis 07.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 662/3 KG Pill von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40 Abs.5 TROG 2011 sowie eine Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 662/3 und 1688 KG Pill von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs.3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz & DI Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 57/9 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz & DI Ortner durch vier Wochen hindurch vom 16.03. bis 07.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die **Jahresrechnung 2014** zur Kenntnis gebracht und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.
Herr Rudolf Schwabl berichtet zudem, dass der Prüfungsausschuss am 17.02.2015 die Jahresrechnung überprüft und für in Ordnung befunden hat.
Nachdem der Bürgermeister den Sitzungsraum verlassen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von VizeBgm. Daniel Kostenzer, dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 zu erteilen.

		Einnahmen		Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€	3.009.797,88	€	2.961.449,50
Außerordentlicher Haushalt	€	395.471,27	€	389.643,21
Gesamthaushalt OH + AOH	€	3.405.269,15	€	3.351.092,71
JAHRESÜBERSCHUSS	€	54.176,44		

9.

Allfälliges:

- Ablagerung von gelben Säcken bei der Wertstoffinsel VS Pillberg
- Einzäunen des Lagerbereiches beim Bauhof Kirchmairwies
- Sicherung Eingangstüre KG Pill
- defekte Türe beim Pavillon
- Einbindung des Pfarrers bei Renovierung Totenkapelle
- Einladung an die Gemeinderäte zum Stockschießen
- Kletteranlage im freien Silo der Hackschnitzelanlage Grafenast
- Grünanlage bei Kreuz am Friedhof wird von vom Kirchenreinigungspersonal bepflanzt und betreut

g.g.g.

Hans Frit
Jann Koglmann
Martin Kochmann